



3. Fact Sheet

Kinderschutz im zweiten Jahr der Pandemie

Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz unter Pandemiebedingungen 2021 funktioniert?

Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern im 1. Halbjahr 2021

im Rahmen der Integrierten Berichterstattung
in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz und

dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Rheinland-Pfalz

NOVEMBER 2021

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de

Heinz.Mueller@ism-mz.de; 06131 / 24041-0

Laura.Depaz@ism-mz.de; 06131 / 24041-25

Sybille.Kuehnel@ism-mz.de; 06131 / 24041-19

Carolin.Bahm@ism-mz.de; 06131 / 24041-18

Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern in Zeiten von Corona

Ergebnisse der „Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII“

Zwei Jahre Pandemie – Auswirkungen auf die Kindeswohlgefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII

Die Corona-Pandemie begleitet uns nun schon seit knapp zwei Jahren. In diesem Zeitraum haben sich Phasen des „Lockdowns“, in denen in unterschiedlichem Umfang Teile des öffentlichen Lebens heruntergefahren wurden, mit Phasen der Öffnung („Lockerungen“) abgewechselt. Der **erste umfassende Lockdown begann im März 2020**. Er beinhaltete eine zuvor nie da gewesene Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Institutionen des öffentlichen Lebens, und zog sich mit schrittweisen Öffnungen bis zu den Sommerferien im Juli 2020 hin. Alle Institutionen und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mussten sich auf diese neue Ausnahmesituation einstellen und taten dies in unterschiedlichem Tempo, so auch die Kinder- und Jugendhilfe. Denn insbesondere für die Jugendämter, die im Kontext des Wächteramtes für das Wohl von Kindern und Jugendlichen Sorge tragen, darf es keinen „Lockdown“ geben.

Gerade zu Beginn der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben war die Verunsicherung groß, welche Folgen Schließungen von Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Institutionen sowie das „Herunterfahren“ des gesellschaftlichen Lebens insgesamt für den Kinderschutz haben würden. Dabei stand dem hohen medialen und gesellschaftlichen Interesse eine völlig unklare Datenlage gegenüber. Ganz konkret wurde befürchtet, dass sich durch fehlende öffentliche Orte und Institutionen (Kita, Schule, Jugendzentren, Beratungsstellen, ...) die Möglichkeiten verringern würden, Gefährdungen zu entdecken und abzuwenden. Zusätzlich stand die Hypothese im Raum, dass der Lockdown das Risiko für häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder erhöhen könnte (vgl. z.B. Mairhofer et al. 2020, Jentsch/Schnock 2020). Mittlerweile liegen für diese Phase der Pandemie ausführliche Daten zur Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII vor. Diese konnten Entwarnung geben (vgl. für den Zeitraum Januar bis September 2020 in Rheinland-Pfalz Müller u.a. 2020a, b; für das Gesamtjahr 2020 de Paz Martínez u.a. 2021, sowie die Befunde aus der bundesweiten Erhebung Mühlmann/Pothmann 2020): Im Jahr 2020 setzte sich der Trend der ansteigenden Fallzahlen der letzten Jahre zwar fort, bewegte sich jedoch im erwartbaren Rahmen. Neben einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den Kinderschutz, die bereits in den Jahren zuvor zu einem erhöhten Meldeverhalten von Personen und Institutionen geführt hat, können im Jahr 2020 auch die pandemiebedingten Belastungen von Familien infolge der Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen als möglicher Grund für die Zunahme genannt werden. In Rheinland-Pfalz wurden insgesamt knapp 7 % mehr Fälle bearbeitet als im Vorjahr. Im landesweiten Durchschnitt waren demnach bei der Anzahl der Meldungen 2020 keine „Einbrüche“ oder großen Lücken erkennbar, wie dies teils befürchtet wurde – auch nicht in der Zeit des ersten Lockdowns von Institutionen wie Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe im März und April 2020, die zwangsläufig zu einer Reduktion alltäglicher Kontakte mit jungen Menschen und ihren Familien geführt hatte. Diese Befunde verdeutlichen, dass die Arbeitsabläufe und -strukturen auch in der Pandemiezeit aufrechterhalten werden konnten. Kommunikations-, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz scheinen weiterhin funktioniert zu haben und/oder alternative Strukturen wurden erschlossen und genutzt (vgl. de Paz Martínez u.a. 2021).

Ab **September 2020 erfolgten schrittweise Öffnungen** der Schulen und weiterer Institutionen des öffentlichen Lebens. Erst als Anfang November 2020 die Zahl der Infizierten erneut stieg, wurde in Rheinland-Pfalz

ein „Lockdown light“ beschlossen, welcher **am 16.12.2020 aufgrund der rapide steigenden Zahlen jedoch verschärft wurde. Es folgte ein weiterer umfassender Lockdown** inklusive erneuter Schulschließungen. Der Schulbetrieb ging erneut in den „Fernunterricht“ über, weite Teile des öffentlichen Lebens wurden heruntergefahren. Schrittweise Öffnungen von Kitas, Schulen und weiteren Einrichtungen erfolgten in Rheinland-Pfalz – in Abhängigkeit der jeweiligen Inzidenzen der Landkreise und Städte – erst im Frühjahr 2021 ab März, April und Mai. Die Schulen öffneten dabei in abgestufter Weise, zunächst gab es Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen im „Wechselunterricht“, der mit kleineren Gruppen wochen- oder tageweise abwechselnd erfolgte. Erst kurz vor den Sommerferien ging der Alltag für Kinder, Jugendliche und Familien wieder in Richtung Normalität. In Rheinland-Pfalz wurde – wie schon im Frühjahr 2020 – an allen Schulen eine Notbetreuung eingeführt, die insbesondere berufstätigen und benachteiligten Familien Entlastung verschaffen sollte. Schon im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 stand diese explizit Familien offen, die sich im Jugendhilfebezug befanden. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgte jedoch freiwillig, insofern konnten sich Eltern auch entscheiden, die Kinder im Fernunterricht und damit zu Hause zu belassen, wenn Befürchtungen und Sorgen wegen einer möglichen Ansteckung im Raum standen.

Die Bedenken mit Blick auf das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien wurden auch beim Jahreswechsel 2020/2021 – wie schon im Frühjahr 2020 – laut. Der Lockdown kam zwar nicht mehr so überraschend – die Jugendämter hatten sich mit ihren Verfahren, organisatorisch und konzeptionell im Laufe des Jahres 2020 bereits neu aufgestellt, um den Herausforderungen gerecht zu werden (vgl. Forum Transfer 2021; auch www.forum-transfer.de; Gerber/Jentsch 2021). Dennoch ist auch in den Jugendämtern die Sorge um die Aus- und Nebenwirkungen, die „psychosozialen Folgen“ für die Familien groß (vgl. die bundesweite ASD-Befragung bei Müller u.a. 2021). Die anhaltende Pandemie verlangt insbesondere Familien viel ab. Zahlreiche Studien berichten über die Zunahme psychischer Belastungen und eine Verringerung der Lebensqualität durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Eltern (vgl. bundesweit z.B. Andresen u.a. 2020, Ravens-Sieberer u.a. 2021, Langmeyer u.a. 2020 und für Rheinland-Pfalz Dittmann u.a. 2021). Demnach nehmen Streitigkeiten in den Familien zu, die auch häufiger eskalieren. Fehlende Möglichkeiten des Ausgleichs durch den Wegfall von Freizeitangeboten, Sorgen um Jobverlust sowie Überlastungen im Alltag – auch durch Homeschooling der Kinder sowie das gleichzeitige Arbeiten und Betreuen von (kleineren) Kindern im Home Office – führen zu einem erhöhten Risiko für Stresssituationen in der Familie. Zusätzlich ist die Verfügbarkeit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten eingeschränkt. Entsprechend steigt in dieser Krisenzeit auch das Risiko von Kindesmissbrauch und Vernachlässigung (vgl. Ravens-Sieberer u.a. 2021; Deutscher Kinderschutzbund 2020). Rund zwei Jahre nach Beginn der Pandemie stellen sich daher weitere Fragen nach den Folgen der anhaltenden Pandemie und wiederholten Lockdowns auf die (psychische) Belastung und Gesundheit von Eltern und Kindern. Eine Entwicklung, die es weiter im Blick zu behalten gilt. Ein gezieltes Monitoring der § 8a SGB VIII-Mitteilungen erweist sich vor diesem Hintergrund einmal mehr als bedeutsam.

Die **Daten aus dem laufenden Monitoring** zeichnen für den **Zeitraum des erneuten Lockdowns im ersten Halbjahr 2021** für den Ausschnitt des institutionellen Kinderschutzes die **Entwicklung der § 8a-Daten** differenziert nach Fallzahlen, Melderinnen und Meldern und Aktivitäten der Jugendämter nach.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII in den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz, die die Fallzahlen im Jahr 2021 weiterhin quartalsweise übermittelt haben. Dargestellt werden die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2021 sowie die entsprechenden Vergleichswerte aus den beiden Vorjahren 2019 und 2020. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen für das erste Halbjahr 2021 Daten aus 34 Jugendämtern vor (Berichtsstand 01.10.2021).

Zentrale Ergebnisse im Überblick:

- **Die Jugendämter setzen ihre Kinderschutzaufgaben auch im ersten Halbjahr 2021 verantwortlich fort.**

Insgesamt zeigen die Befunde zu den verschiedenen Aspekten der § 8a Verfahren (Entwicklung der Fallzahlen, Aktivität der Meldenden, Ergebnis der Gefährdungseinschätzung), sowie zu den betroffenen Kindern (Alter, Bekanntheit der Familie) und den Arbeitsweisen in den Jugendämtern (fachliche Schritte, Reaktionszeit) weiterhin eine erstaunlich hohe Konstanz im Vergleich zu den beiden Vorjahren. An vielen Stellen ähneln die Befunde dabei den Daten aus 2019 – also vor der Pandemie. Diese Befunde verdeutlichen, dass die Arbeitsabläufe und -strukturen in der andauernden Pandemiezeit 2021 bzw. im Zeitraum des Lockdowns ab Dezember 2020 weiterhin aufrechterhalten und weiterentwickelt werden konnten, so dass Kommunikations-, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz weiterhin funktioniert haben.

- **Auch 2021 kein Lockdown beim Kinderschutz: Im zeitlichen Verlauf zeigen sich bei den abgeschlossenen oder gemeldeten Kinderschutzverdachtsverfahren keine Einbrüche oder Lücken – auch nicht in den ersten Monaten des Jahres 2021, die noch ganz im Zeichen des zweiten Lockdowns mit Schul- und Kitaschließungen standen**

Beim Blick auf den Jahresverlauf der Meldungen sind im landesweiten Durchschnitt bei der Anzahl der Meldungen keine „Einbrüche“ oder großen Lücken erkennbar, wie dies schon ein Jahr zuvor im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 befürchtet worden war. Die Verteilung der Fälle über die Monate ist im ersten Halbjahr 2021 weitestgehend konstant mit leichten Schwankungen im Vergleich mit den Vorjahren. Einbrüche der Fallzahlen sind nicht zu beobachten. In den Monaten Januar sowie ab März zeigen sich leichte Rückgänge, im Februar sind die Zahlen konstant.

- **Wie bereits im Jahr 2020 werden auch in 2021 im Lockdown – wenn Kitas und Schulen geschlossen sind – andere Hinweisgeber:innen aktiv**

Die Meldestruktur im ersten Halbjahr 2021 zeigt eine hohe Konstanz zu den beiden Vorjahren: Rund 57 % der Meldungen stammen aus Institutionen und auch in der Phase des erneuten Lockdowns ab Januar 2021 erreichten die Ämter § 8a-Meldungen von Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Kitas und Beratungsstellen. Erwartbar gehen in den Monaten Januar und Februar die eingehenden Meldungen aus Schulen etwas zurück (Kita nur leicht), insgesamt melden dafür andere Personen (z.B. Verwandte, Eltern, Bekannte/Nachbarn, sonstige Meldende) häufiger. Ein ähnliches Bild zeigt sich in früheren Berichtsjahren in den Schulferien, wenn ebenfalls bestimmte Institutionen geschlossen oder einen reduzierten Betrieb haben. Kitas und Schulen gehören generell nicht zu den Hauptmeldenden im Kinderschutz, obwohl dies häufig angenommen wird. Im Lockdown hat sich das nahe soziale Umfeld etwas häufiger an das Jugendamt gewandt, sowie konstant zahlreiche weitere Dienste und Institutionen. Trotz leicht veränderter Meldestruktur war an den Meldungen „etwas dran“: Der Anteil festgestellter Gefährdungen lag auch im Januar und Februar bei ca. einem Drittel – wie auch in den anderen Monaten. Die Verschiebung führt also nicht

zum „Übersehen“ von Gefährdungen oder einer Zunahme an „falschen Meldungen“. Diese Ergebnisse deuten darauf, dass sich die seit 2008 in allen Jugendamtsbezirken etablierten lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz auch im ersten Halbjahr 2021 als große Stütze erweisen, um mit den Familien in Kontakt und aufmerksam für vorhandene oder aufgrund der Lockdown-Situation neu entstehende Gefährdungen zu bleiben.

- **Trotz eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten und zeitweiser Schließungen von Institutionen haben die Jugendämter weiterhin Kindeswohlgefährdungen, latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarfe aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet.**

In den drei Jahren 2019 bis 2021 wird im ersten Halbjahr jeweils etwa bei einem Drittel der Fälle eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (2019: 34,4%, 2020: 34,5%, 2021: 29,4 %). Dieser Wert erweist sich über die Monate hinweg als weitgehend konstant und schwankt in einem Korridor zwischen rund 25 % (Juni 2021) bis zu 33 % (März 2021).

Bei der festgestellten Art der Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) zeigen sich im ersten Halbjahr 2021 kaum Unterschiede zu 2019 und 2020. Am häufigsten wurde im ersten Halbjahr 2021 – wie in den Vorjahren – die Vernachlässigung als Art der Gefährdung festgestellt (59,2 % der Fälle mit festgestellter Gefährdung), gefolgt von Anzeichen für psychische Misshandlung (37,0 %).

In mehr als jedem dritten Fall werden Gefährdungen durch die erziehenden Personen benannt (unangemessenes/inkonsistentes Erziehungsverhalten, Suchtproblematik und/oder psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der erziehenden Personen, Partnerschaftskonflikte/-gewalt). Im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht hat sich im Jahr 2021 der Anteil der Fälle, in denen Gefährdungen im Kontext der häuslichen Situation (Vermüllung der Wohnung/desolate Wohnsituation, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit, materielle Not) festgestellt wurden. An dieser Stelle können verschiedene Hypothesen formuliert werden, die gegebenenfalls auch mit Folgen der Coronapandemie in Verbindung stehen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Verschlechterung der sozioökonomischen Situation; damit zusammenhängend Wohnungsverlust; aber auch geringere Kontrolle/Einblicke in den Wohnraum durch Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten, Rückzug, Isolation oder Überforderung der Eltern/Erziehungsberechtigten mit Haushaltsaufgaben).

- **Im ersten Halbjahr 2021 wurden häufiger Familien gemeldet, die dem Jugendamt bislang noch nicht bekannt waren**

Über die Hälfte der Gefährdungseinschätzungen (rund 55 %) bezog sich 2019 auf Familien, die sich zum Zeitpunkt der Meldung nicht im Hilfebezug befanden und über die Gefährdungsmitteilung mit dem Jugendamt „neu“ in Kontakt kamen. 2020 lag der Anteil dieser „neuen“ Familien ähnlich hoch, 2021 ist er auf 59 % angestiegen. Somit waren nicht nur bereits im Hilfebezug befindliche Familien im Blick, sondern auch neue Familien, die bisher keinen Kontakt zum Jugendamt hatten. Mit Blick auf die bereits bekannten Familien, die sich im Hilfebezug oder in einem Beratungsprozess mit dem Jugendamt befanden, zeigt sich die hohe Bedeutung der Sicherstellung der Weiterarbeit der freien Träger in den Hilfen. Denn auch diese

halten den Kontakt zu den Familien und werden je nach Problemlagen evtl. intensiver als sonst in Anspruch genommen (andauernde Alltagskrisen, Ängste, Überforderung, Sucht, Gewalt). Als (neue) Risikofaktoren für Familien, Kinder und Jugendliche deuten inzwischen zahlreiche Studien auf Belastungen und Konflikte durch Wegfall von Freizeitangeboten, Sorgen um Jobverlust sowie Überlastungen im Alltag, insbesondere in Familien mit ohnehin belasteten Elternteilen im Kontext einer psychischen Erkrankung (vgl. z.B. Andresen u.a. 2020, die COPSY-Studie von Ravens-Sieberer u.a. 2021, Langmeyer u.a. 2020).

□ **Alle Altersgruppen waren weiterhin im Blick der Jugendämter, gerade auch Kinder im jüngeren Alter (Kita)**

Kinderschutz betrifft alle Altersgruppen – dies zeigt sich erneut im ersten Halbjahr 2021. Die Altersstruktur der von einem § 8a-Verfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen erweist sich auch in den Pandemiejahren 2020 und 2021 als konstant. Die Werte für Kinder im Kita-Alter (3 bis unter 6 Jahre) waren lediglich 2020 leicht erhöht, wo Kitaschließungen nicht zu einem Rückgang der Meldungen geführt hatten.

□ **Trotz der massiven Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme und fehlender Zugänge über Kitas und Schulen haben die Fachkräfte ihre fachlichen Schritte und Standards zur Prüfung der Kindeswohlgefährdungen eingehalten**

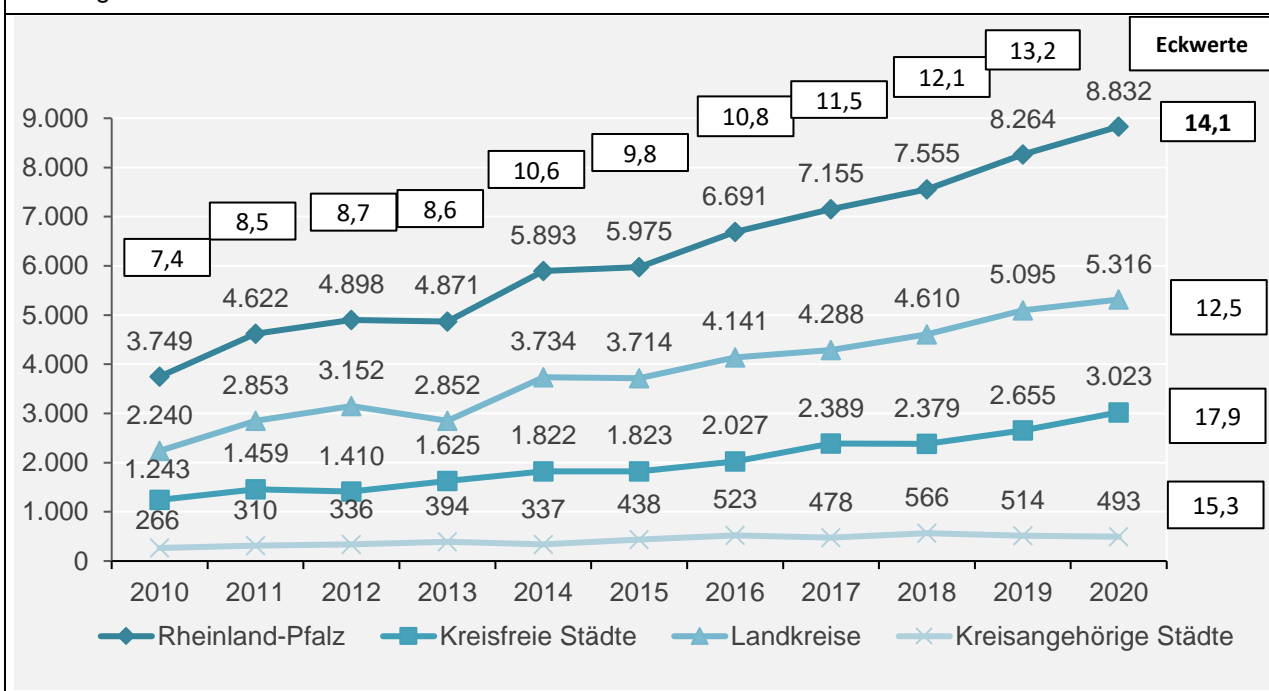
Die Jugendämter haben auch unter Pandemiebedingungen die notwendigen Fachstandards zur Sicherstellung von Kinderschutz eingehalten. Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich bisher weder in der Gesamtschau des ersten Halbjahres 2021 noch in einzelnen Zeiträumen wie Januar und Februar 2021 nennenswerte Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019 oder 2020 (z.B. ähnlich hohe Anteile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einladungen der Familie zum Gespräch, unangekündigte Hausbesuche). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Anteile von angekündigten und unangekündigten Hausbesuchen insgesamt und in einzelnen Monaten sogar etwas gestiegen. Dies sind Hinweise darauf, dass die Fachkräfte gute und gegebenenfalls auch kreative Wege gefunden haben, ihrem Schutzauftrag im Kontakt mit den Familien gerecht zu werden. Auch die Anzahl der Fälle mit direktem Kontakt und die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind haben sich im landesweiten Durchschnitt nicht verändert bzw. liegen wieder auf dem Niveau von 2019.

Im Folgenden werden die zentralen Befunde der Zusatzerhebung im ersten Halbjahr 2021 (Januar bis Juni) in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Dabei werden sie mit den Daten der Vorjahre 2019 und 2020 verglichen, die als „Hintergrundfolie“ bzw. Wissensgrundlage relevant für die Einordnung der neuen Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie sind.

Die beteiligten Jugendämter erhalten eine ausführliche Zusammenstellung ihrer Daten in der zeitlichen Perspektive Abschluss und Meldung der § 8a SGB VIII-Verfahren im ersten Halbjahr 2021 (Januar bis Juni) mit den entsprechenden Vergleichswerten aus den Jahren 2019 und 2020.

(1) Die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen vor und seit Beginn der Corona-Pandemie

- Die seit 2010 kontinuierliche Steigerung der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII setzt sich auch im Pandemiejahr 2020 fort: Von 2018 auf 2019 betrug der Anstieg in Rheinland-Pfalz 9,4%, von 2019 auf 2020 fällt dieser mit 6,4 % etwas geringer aus. Damit liegt der Wert für Rheinland-Pfalz unter dem bundesweiten Durchschnitt (+12,4 %). Neben einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den Kinderschutz, die zu einem erhöhten Meldeverhalten von Personen und Institutionen führt, können im Jahr 2020 auch die pandemiebedingten Belastungen von Familien infolge der Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen als möglicher Grund für die Zunahme genannt werden
- Der Eckwert erhöht sich im Jahr 2020 auf 14,1, somit wird 2020 mehr als ein Prozent der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu einem Kinderschutzverdachtsfall.



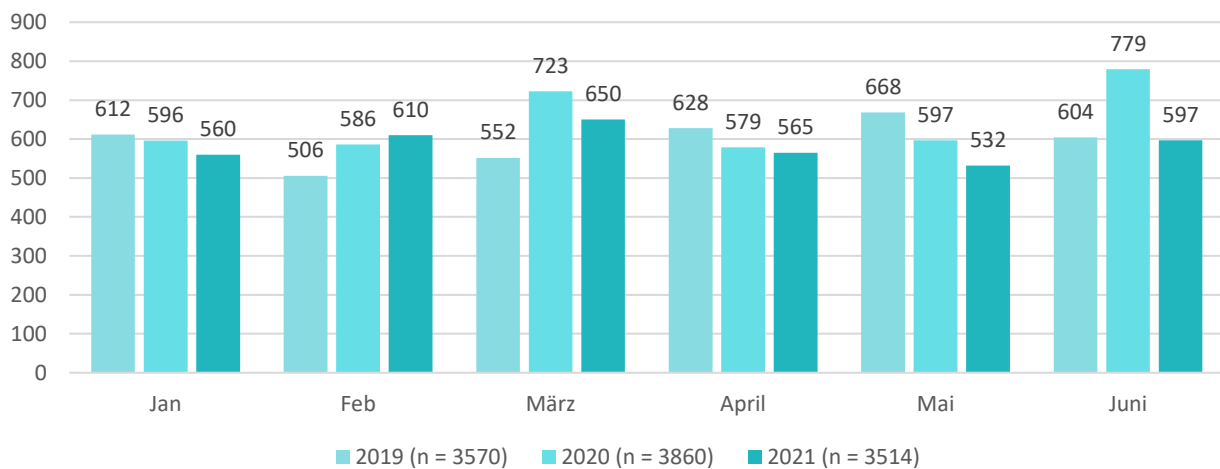
(2) Entwicklung der Meldungen im Zeitraum Januar bis Juni 2021: Im landesweiten Durchschnitt sind auch im zweiten Pandemiejahr bei der Anzahl der Meldungen keine drastischen „Einbrüche“ oder Lücken erkennbar.

Entwicklung der Gesamtzahl der Meldungen/ §8a SGB VIII-Verfahren

- Bei den beteiligten 34 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz liegen im Zeitraum Januar bis Juni 2021 insgesamt 3.514 abgeschlossene § 8a-Verfahren vor (2020: 3.860, 2019: 3.570). Somit zeigt sich bei den abgeschlossenen Fällen im ersten Halbjahr im Vergleich zu 2020 ein leichter Rückgang. Die nachstehende Grafik zeigt an, in welchem Monat die Gefährdungseinschätzungen jeweils abgeschlossen wurden. Die Verteilung auf die Monate Januar bis Juni fällt im Jahr 2021 ähnlich aus wie im Vorjahr. Am „Rand“ des Erhebungszeitraums sinkt die Zahl der abgeschlossenen Fälle. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass die aktuellen Zahlen für das erste Halbjahr 2021 vorläufig sind. Insbesondere für die Monate Mai und Juni sind in den nachfolgenden Monaten erfahrungsgemäß Nachmeldungen zu erwarten. Es gilt daher zu überprüfen, ob sich dieses Ergebnis in kommenden Auswertungen bestätigt, oder auf den Zeitpunkt der Erhebung zurückzuführen ist. Zu erwarten ist, dass sich die Gesamtzahl der Fälle auch 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöhen wird, wie es bereits seit Beginn des Monitorings der Trend ist.

Verteilung auf die Monate Januar bis Juni: abgeschlossene Fälle 2019/2020/2021

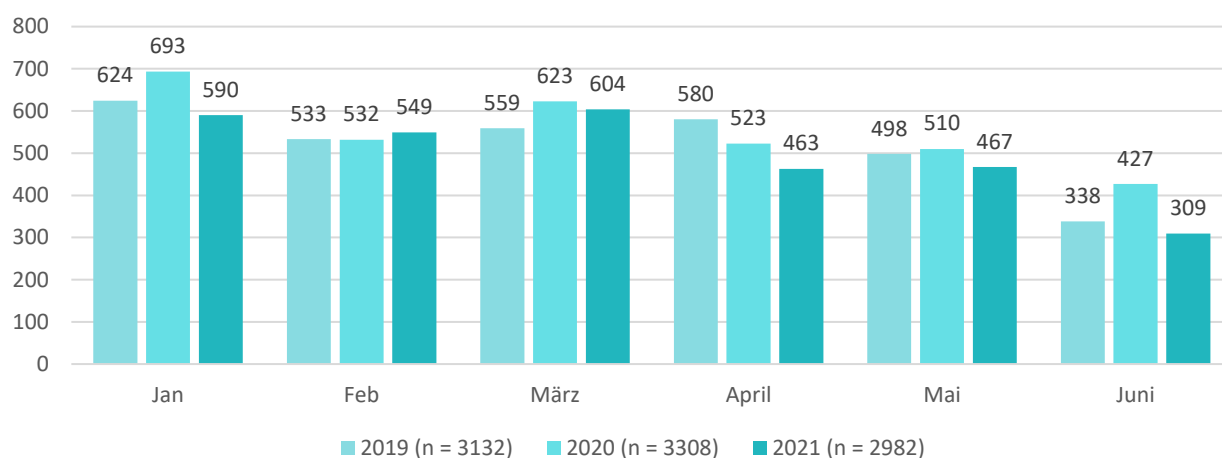
Rheinland-Pfalz: Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung
2019, 2020 und 2021 (absolut)



- In Rheinland-Pfalz wird zusätzlich zum *Monat des Abschlusses* der Gefährdungseinschätzung auch das genaue *Datum des Meldungseingangs* im Jugendamt erhoben. Dadurch lässt sich die Aktivität der meldenden Personen und Institutionen in bestimmten Zeiträumen genauer nachzeichnen.
- Um die Aktivität der Meldenden in den einzelnen Monaten nachzuzeichnen werden im Folgenden nur die im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossenen Fälle, deren Meldedatum ebenfalls in diesem Zeitraum liegt, dargestellt, analog 2019 und 2020. Im Jahr 2021 handelt es sich hierbei um 2.982 Fälle, im Jahr 2020 waren dies bei den gleichen 34 teilnehmenden Jugendämtern 3.308 Fälle, 2019 3.132.
- Die Verteilung der eingehenden Meldungen auf die Monate Januar bis Juni erweist sich auch im Jahr 2021 als relativ konstant – „Einbrüche“ oder Lücken im Halbjahresverlauf sind nicht erkennbar – auch nicht in den Monaten des erneuten und verschärften Lockdowns im Zeitraum von Januar bis Mitte April 2021.

- Die sinkenden Zahlen im Monat Juni sind darauf zurückzuführen, dass Meldungen noch nicht abgeschlossen sind und daher noch nicht zur Statistik gemeldet wurden („laufende Fälle“). Mit einer Fortführung der Erhebung 2021 lässt sich die tatsächliche Entwicklung am „Rand“ des Erhebungszeitraums präziser beschreiben.
- Bei beiden Perspektiven (nach *Abschluss* und nach *Meldeeingang*) liegt die Anzahl der 8a-Verfahren 2021 etwas niedriger als im Vorjahr. Die Ergebnisse sind jedoch vorläufig, eine Angleichung bzw. Zunahme der Fälle ist zu erwarten.
- Allen folgenden Grafiken liegt die beschriebene Perspektive *Meldeeingang* zugrunde (Datensätze mit abgeschlossenen Fällen und mit Meldedatum im jeweiligen Zeitraum).

Rheinland-Pfalz: Monat der Meldung 2019, 2020 und 2021
(absolut)

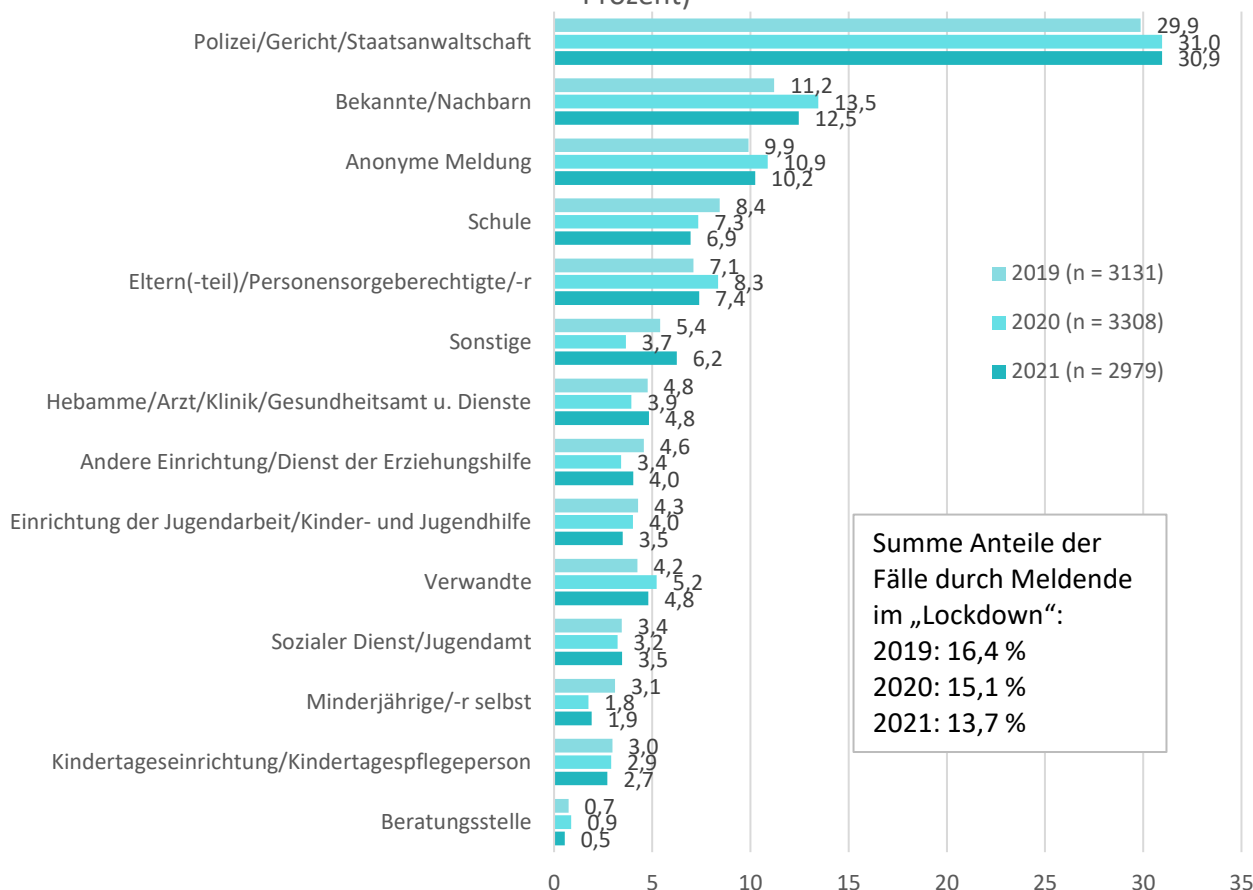


(3) Besonderheiten bei den Meldegruppen: die Meldenden im zeitweisen Lockdown (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) melden im Frühjahr 2021 seltener, dafür andere Personen und Institutionen häufiger. Im weiteren Jahresverlauf melden sie ähnlich oft wie in 2019

Verteilung der Meldenden im ersten Halbjahr 2019, 2020 und 2021

- Die Verteilung der meldenden Personen und Institutionen im ersten Halbjahr 2021 fällt ähnlich aus wie in den Vorjahren. Mit Blick auf die „Meldenden im Lockdown“ (Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) ist jedoch zu erkennen, dass der Anteil der Meldungen, die auf diese Gruppe zurückzuführen ist mit 13,7 % etwas geringer ausfällt, als in den Vorjahren 2019 (16,4 %) und 2020 (15,1 %). Es handelt sich jedoch nur um wenige Prozentpunkte.
- Die Verteilung der weiteren Hinweisgeber:innen erweist sich jedoch als durchweg konstant. Wie in den Vorjahren ist die Meldegruppe Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft mit einem Anteil von knapp einem Drittel am häufigsten vertreten. Rund 57 % der Meldungen kommen von Institutionen, rund 27 % aus dem nahen sozialen Umfeld (Bekannte/Nachbarn, Eltern, Selbstmelder:innen, Verwandte).

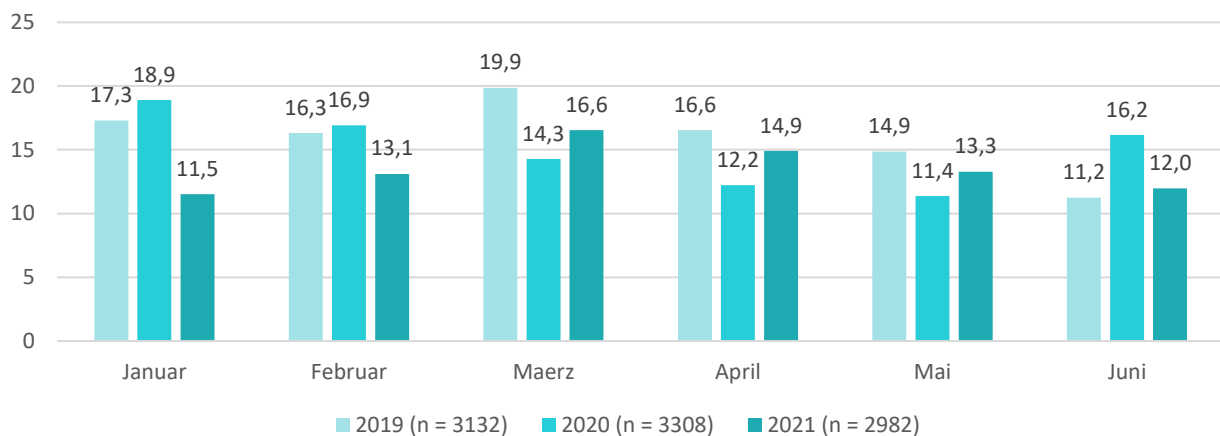
Rheinland-Pfalz: Institution oder Person/-en, die die mögliche Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)



Anteil der Meldungen durch die sog. "4 Meldenden im Lockdown" (Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) im ersten Halbjahr 2019, 2020 und 2021

- Insbesondere im Januar und Februar, also nach den Weihnachtsferien und anhaltenden strengen Lockdown-Beschränkungen liegen die Anteile der Meldenden Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe („Meldende im Lockdown“) unter jenen des Vorjahres 2020 (vor Corona) (vgl. nachfolgende Abbildung).
- Im Dezember 2020 hatten die Anteile dieser Meldegruppe noch besonders hoch gelegen (über 20 %, vgl. de Paz Martínez u.a. 2021). Am 16.12.2020 wurden die Schulen und Kitas aufgrund erneut steigender Infektionszahlen wieder geschlossen bzw. gingen in den Notbetrieb über. Vor diesem Hintergrund nahmen vermutlich vermehrt Lehrkräfte Kontakt mit den Jugendämtern auf, weil der Verdacht auf eine Gefährdung im Raum stand – dieses Phänomen ist auch aus den Vorjahren bekannt, wenn Lehrkräfte besorgt sind, Kinder und Jugendliche für einen längeren Zeitraum in die Ferien zu entlassen. Dies hat sich aufgrund des Beginns des „zweiten Lockdowns“ im Dezember 2020 möglicherweise verstärkt.
- Ab März 2021 steigen die Anteile dieser Meldegruppe wieder, dies ist insbesondere auf die Meldungen der Schule und damit auf die schrittweisen Öffnungen der Schulen zurückzuführen, und bleiben im weiteren Jahresverlauf auf einem ähnlichen Niveau wie 2019 (vor Corona).
- Wie auch beim Lockdown im Frühjahr 2020 lassen die Zahlen den Schluss zu, dass Gefährdungsmeldungen im Zeitraum der Schließungen von anderen Hinweisgeber:innen bei den Jugendämtern eingehen und eine Verschiebung stattfindet. Zu bedenken ist ohnehin, dass auf die Meldenden im Lockdown auch unabhängig von Corona nur ein kleiner Teil der eingehenden Meldungen zurückgeht (rund 15 % bzw. ca. jede siebte Meldung).

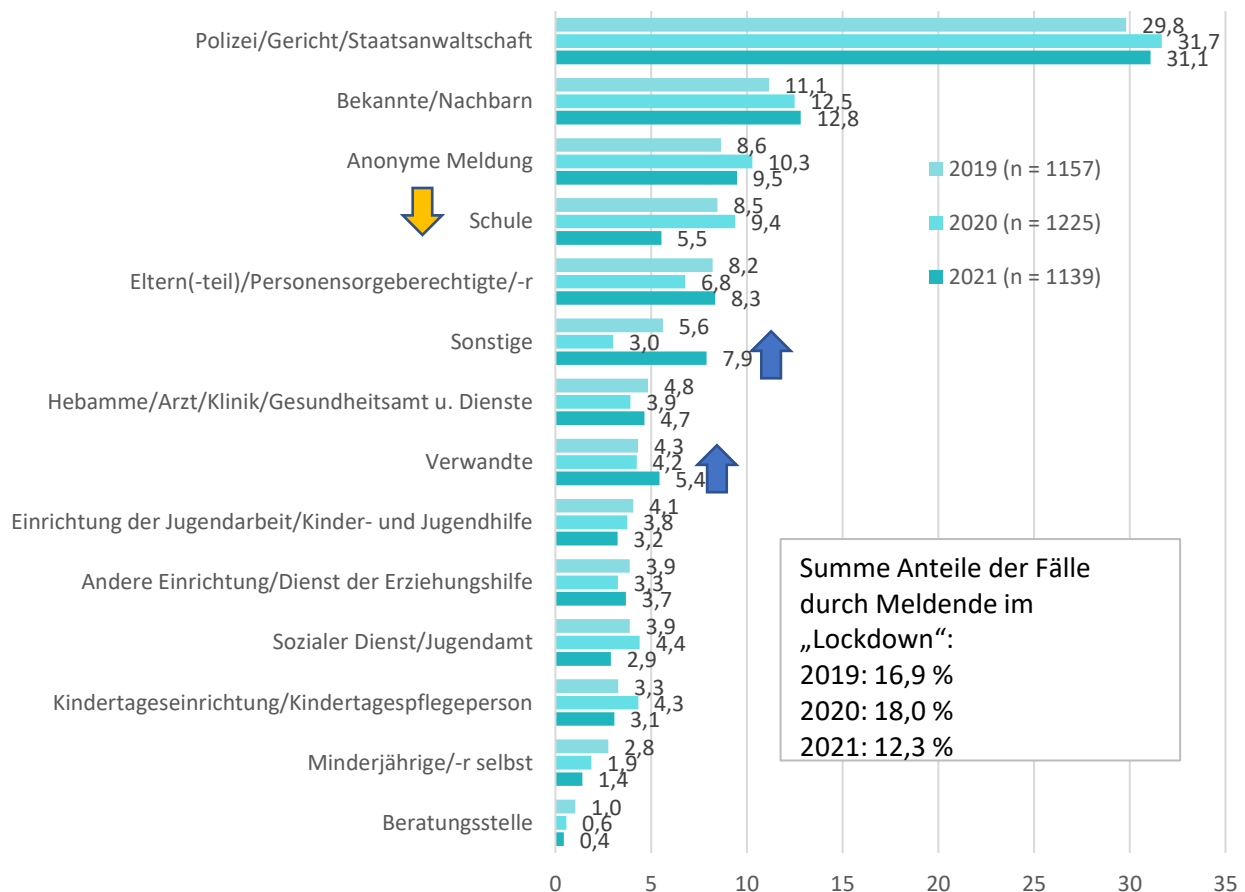
Anteil der Meldungen durch die "4 Meldenden im Lockdown" (Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) im ersten Halbjahr 2019, 2020 und 2021 (in %)



Was passiert im Januar und Februar 2021 („2. Lockdown“)?

- In untenstehender Grafik sind die Meldenden in den Monaten Januar und Februar 2021 abgebildet (verglichen mit 2019 und 2020). Etwas gesunken sind im Januar und Februar insbesondere Meldungen durch die Schule, und (leicht) Kita. Dies entspricht in etwa dem Ergebnis aus dem Zeitraum des ersten Lockdowns 2020 im April und Mai.
- Gestiegen sind im Januar und Februar 2021 Meldungen durch Eltern, Verwandte und sonstige Meldende. Diese Verschiebung kann ein Hinweis auf Corona-bedingte neue/andere Themen und Belastungen sein. Der Anteil weiterer Einrichtungen und Institutionen bleibt weitgehend konstant.
- Grundsätzlich zeigen sich hier ähnliche Entwicklungen einer Verschiebung, wie sie in früheren Berichtsjahren auch in den Schulferien passiert (z.B. mehr Meldungen durch Bekannte/Nachbarn, Eltern oder Polizei).
- Dadurch sind die Meldungen aber nicht weniger qualifiziert: auch bei im Januar und Februar eingegangenen Meldungen wurden (latente) Kindeswohlgefährdungen im Umfang von rund 31 % festgestellt (im Halbjahresdurchschnitt 30 %).

Rheinland-Pfalz: Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (Januar und Februar, in Prozent)

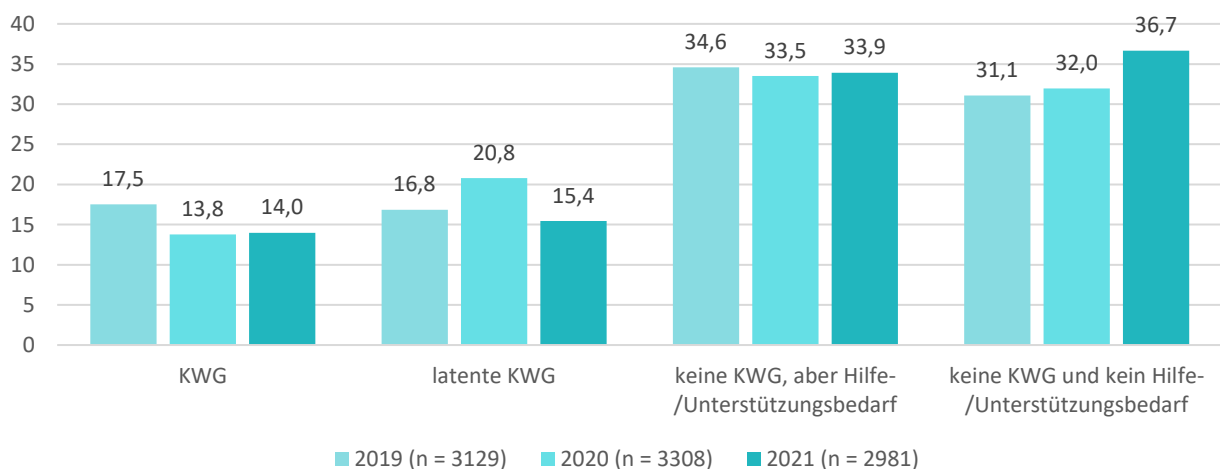


(4) Ergebnis der Gefährdungseinschätzung: die Jugendämter haben auch 2021 Kindeswohlgefährdungen, latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

- In den Monaten Januar bis Juni 2021 haben die Jugendämter weiterhin Kindeswohlgefährdungen (KWG), latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet – trotz zeitweiser Kontaktbeschränkungen und dem erneuten Lockdown Anfang des Jahres. Bei knapp einem Drittel der Fälle wurde eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (29,4 %). Im Jahr 2021 fällt dieser Wert damit um wenige Prozentwerte niedriger aus als in den Vorjahren (2019: 34,4 %, 2020: 34,5 %).
- Im Verlauf des ersten Halbjahres zeigen sich keine Auffälligkeiten hinsichtlich festgestellter Gefährdungen. Der Wert der festgestellten (latenten) Kindeswohlgefährdungen schwankt 2021 in einem Korridor von 25 % (Juni) bis 33 % (März) - ganz ähnlich wie in den Vorjahren (ohne Abbildung).
- Qualifizierte Meldungen: Bekannt ist – auch aus den Vorjahren – dass insbesondere an Meldungen von Kitas, Schulen und Beratungsstellen häufiger „etwas dran“ ist, d.h. bei diesen Fällen im Verlauf der Gefährdungseinschätzung häufiger eine (latente) Kindeswohlgefährdung festgestellt wird. Umso wichtiger ist es daher, dass es trotz der Schließungen oder des Übergangs in die Notbetreuung den Institutionen und den Jugendämtern insgesamt gelungen zu sein scheint, weiter an den Familien dranzubleiben.

Rheinland-Pfalz: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)

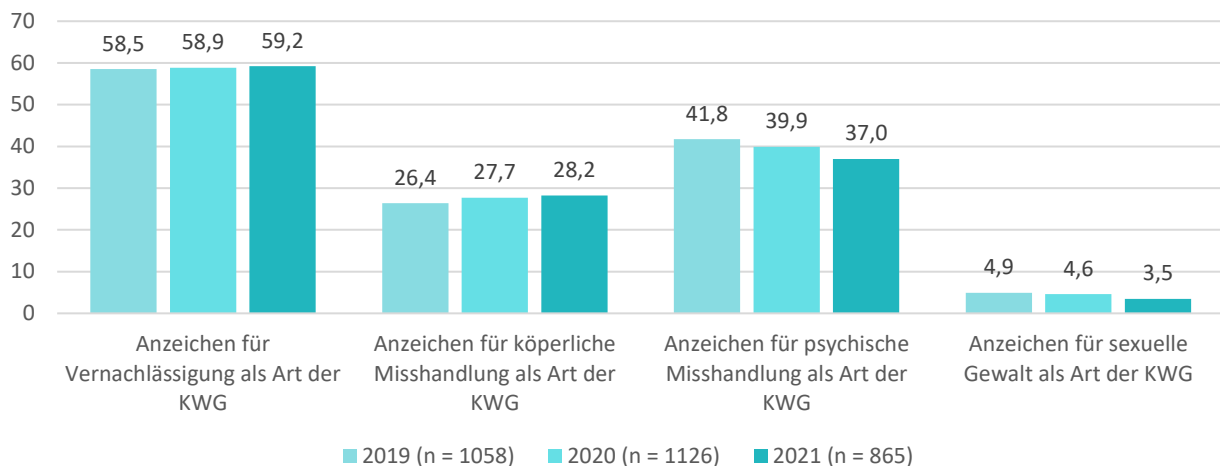


Art der Kindeswohlgefährdung

- Bei den Fällen mit festgestellter Gefährdung dokumentieren die Fachkräfte zusätzlich die Art der Kindeswohlgefährdung (s. nachfolgende Abbildung). Bei den festgestellten Formen der Kindeswohlgefährdung zeigen sich im Zeitraum Januar bis Juni 2021 kaum Unterschiede im Vergleich zu den Vorjahren. Auch im ersten Halbjahr 2021 wurde am häufigsten die Vernachlässigung als Art der Gefährdung festgestellt, gefolgt von Anzeichen für psychische Misshandlung.
- Im Halbjahresverlauf 2021 zeigen sich leichte Schwankungen (ohne Abbildung). Anzeichen für psychische Misshandlung werden im Januar und April mit knapp 40 % etwas häufiger gemeldet, sinken im Juni auf 33,8 %. Auch bei der körperlichen Misshandlung zeigen sich ähnliche Werte: Hier sind die Anteile im Januar und April leicht erhöht (rund 36 %), in den anderen Monaten liegen sie zwischen 21 %

und 28 %. Inwiefern diese Schwankungen mit den Lockdown-Phasen und Öffnungen zusammenhängen, kann nur vermutet werden. Die hohen Werte der psychischen und körperlichen Misshandlung ab April können ein Hinweis darauf sein, dass Schulen und Kitas wieder geöffnet waren und damit Misshandlungen häufiger sichtbar wurden. Zu bedenken ist aber, dass die Anteile festgestellter Gefährdungen (KWG akut oder latent) im Januar (29,0 %) und April (27,7 %) nicht erhöht waren.

Rheinland-Pfalz: Art der Kindeswohlgefährdung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, nur Fälle mit KWG oder latenter KWG)

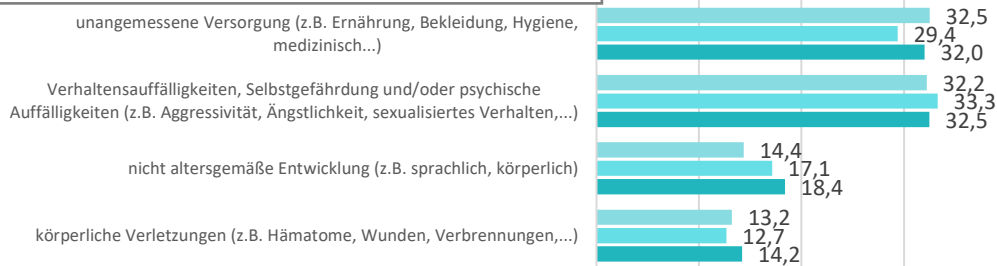


Anhaltspunkte für Gefährdung

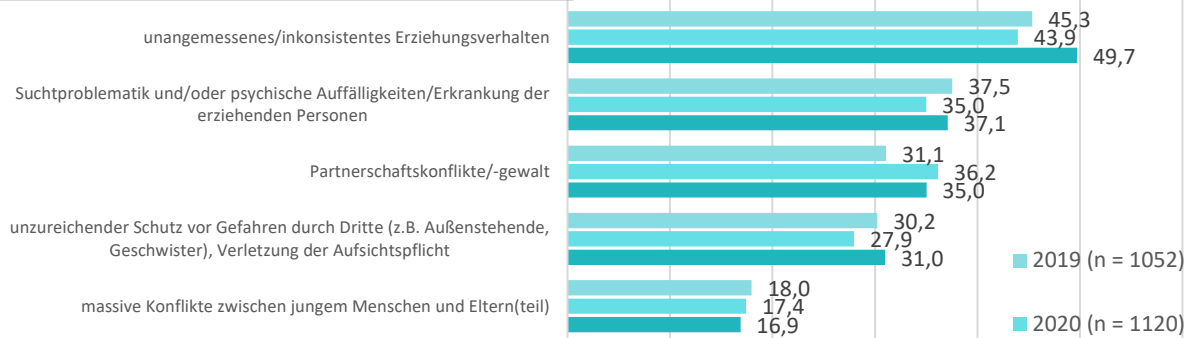
- In Rheinland-Pfalz wurde mit Beginn des Monitorings der § 8a Verfahren eine zusätzliche Frage in den Erhebungsbogen aufgenommen, die eine Differenzierung bzw. Konkretisierung der eher globalen Kategorien Vernachlässigung, psychische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt ermöglicht. Mit einer umfangreichen Itemliste dokumentieren die Fachkräfte, welche Anhaltspunkte im einzelnen Fall für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden (Mehrfachnennungen möglich, vgl. de Paz Martínez/Kühnel 2021). Unterschieden werden dabei Anhaltspunkte für Gefährdungen, die sich auf den jungen Menschen, auf die erziehenden Personen und schließlich auf die häusliche Situation beziehen (vgl. folgende Abbildung).
- Im Jahresvergleich zeigt sich dabei insgesamt viel Konstanz. Am häufigsten – in mehr als jedem dritten Fall – werden mit Blick auf die gemeldeten Fälle mit festgestellter Kindeswohlgefährdung (akut und latent) Gefährdungen durch die erziehenden Personen benannt (unangemessenes/inkonsistentes Erziehungsverhalten, Suchtproblematik und/oder psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der erziehenden Personen, Partnerschaftskonflikte/-gewalt).
- Es sticht jedoch ins Auge, dass insbesondere Gefährdungen im Kontext der häuslichen Situation (Verfüllung der Wohnung/desolate Wohnsituation, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit, materielle Not) 2021 deutlich erhöht sind. An dieser Stelle können verschiedene Hypothesen formuliert werden, die gegebenenfalls auch mit Folgen der Coronapandemie in Verbindung stehen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Verschlechterung der sozioökonomischen Situation; damit zusammenhängend Wohnungsverlust; aber auch geringere Kontrolle/Einblicke in den Wohnraum durch Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten, Rückzug, Isolation).

Rheinland-Pfalz: Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, nur Fälle mit KWG oder latenter KWG)

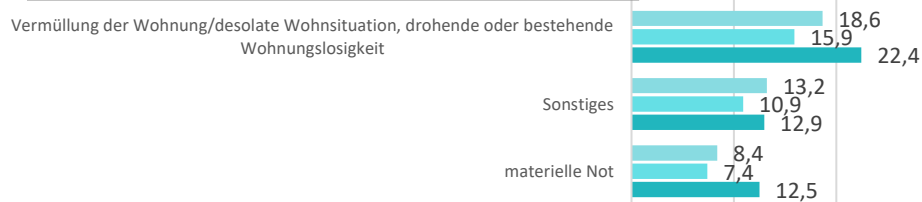
Bezogen auf das Kind/ den Jugendlichen



Bezogen auf die erziehenden Personen



Bezogen auf die häusliche Situation

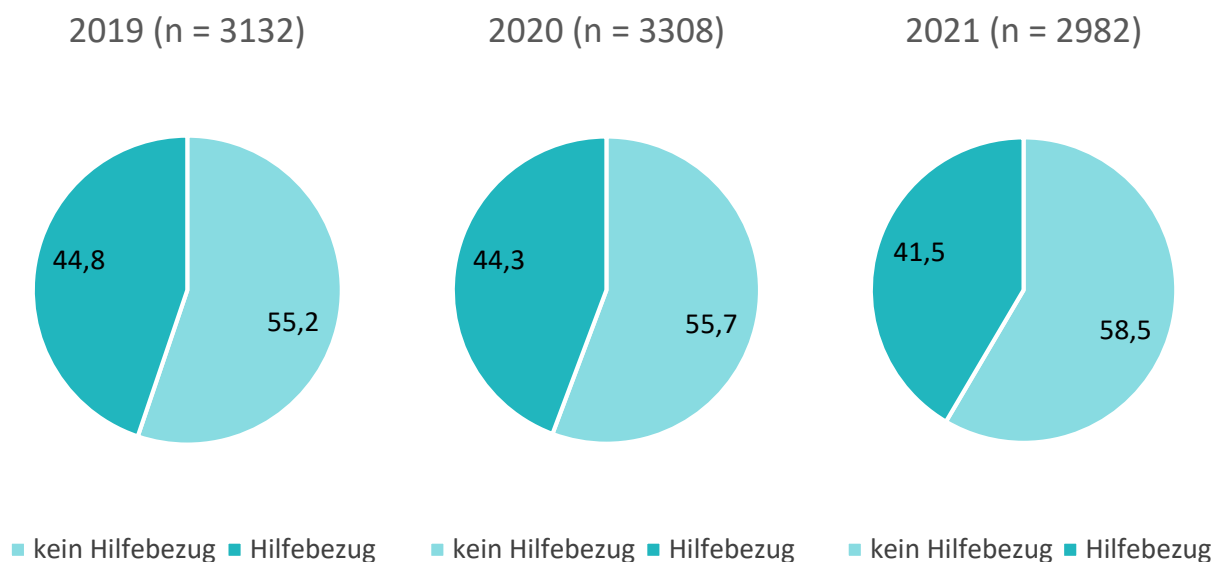


5) Im ersten Halbjahr 2021 hat sich der Anteil der gemeldeten Familien, die nicht im Hilfebezug sind, erhöht. Wie in den Vorjahren sind alle Altersgruppen im Blick der Jugendämter

Hilfebezug im Zeitvergleich

- Im ersten Halbjahr 2019 nahmen rund 45 % der gemeldeten Familien zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch. Hier erfolgten Meldungen gewissermaßen aus „laufenden Hilfen“ heraus bzw. waren die Familien dem Jugendamt über niedrigschwellige Beratung oder eine andere Form von Hilfen bekannt. D.h. wiederum, dass sich über die Hälfte der Gefährdungseinschätzungen (rund 55 %) auf Familien bezog, die sich zum Zeitpunkt der Meldung nicht im Hilfebezug befanden und über die Gefährdungsmitteilung mit dem Jugendamt „neu“ in Kontakt kamen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um knapp drei Prozentpunkte erhöht.
- Dies zeigt zweierlei: zum einen gelang es den Jugendämtern 2021 weiterhin, Gefährdungen aus laufenden Hilfen im Blick zu behalten, sowie über den § 8a SGB VIII Zugänge zu neuen Familien zu schaffen. Zum anderen könnte der höhere Anteil der bisher nicht bekannten Familien darauf hindeuten, dass coronabedingte Belastungen dazu führen, dass in Familien, die vormals stabil waren, „die Stimmung kippt“: Fehlende Möglichkeiten des Ausgleichs durch den Wegfall von Freizeitangeboten, Sorgen um Jobverlust sowie Überlastungen im Alltag (Homeschooling, gleichzeitiges Home Office und Kinderbetreuung) können zu einer Zunahme von Stresssituationen in der Familie führen, so dass auch das Risiko von Kindesmissbrauch und Vernachlässigung steigt. Darauf verweisen mittlerweile auch viele bundesweite Studien (vgl. Studien zur Zunahme an psychischen Belastungen und einer Verringerung der Lebensqualität durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Eltern, z.B. Andresen u.a. 2020, Ravens-Sieberer u.a. 2021, Langmeyer u.a. 2020).

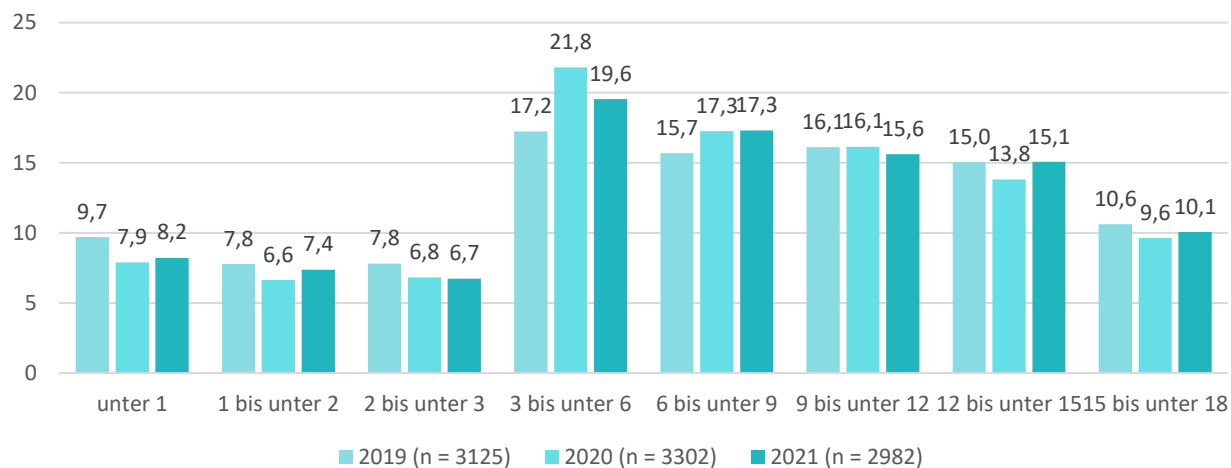
Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung (RLP 2019, 2020 und 2021, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Welche Altersgruppen wurden gemeldet?

- Der Blick auf die Verteilung der Altersgruppen in den § 8a Verfahren zeigt, dass es kaum Unterschiede zwischen den Jahren 2019, 2020 und 2021 gibt. Alle Altersgruppen sind im Blick der Jugendämter. Lediglich der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenalter) sticht 2020 etwas heraus. Diese Altersgruppe wurde 2020 etwas häufiger gemeldet (insbesondere durch Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, und etwas erhöht durch Bekannte/Nachbarn).

Rheinland-Pfalz: Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der Meldung
2019, 2020 und 2021 (in Prozent)

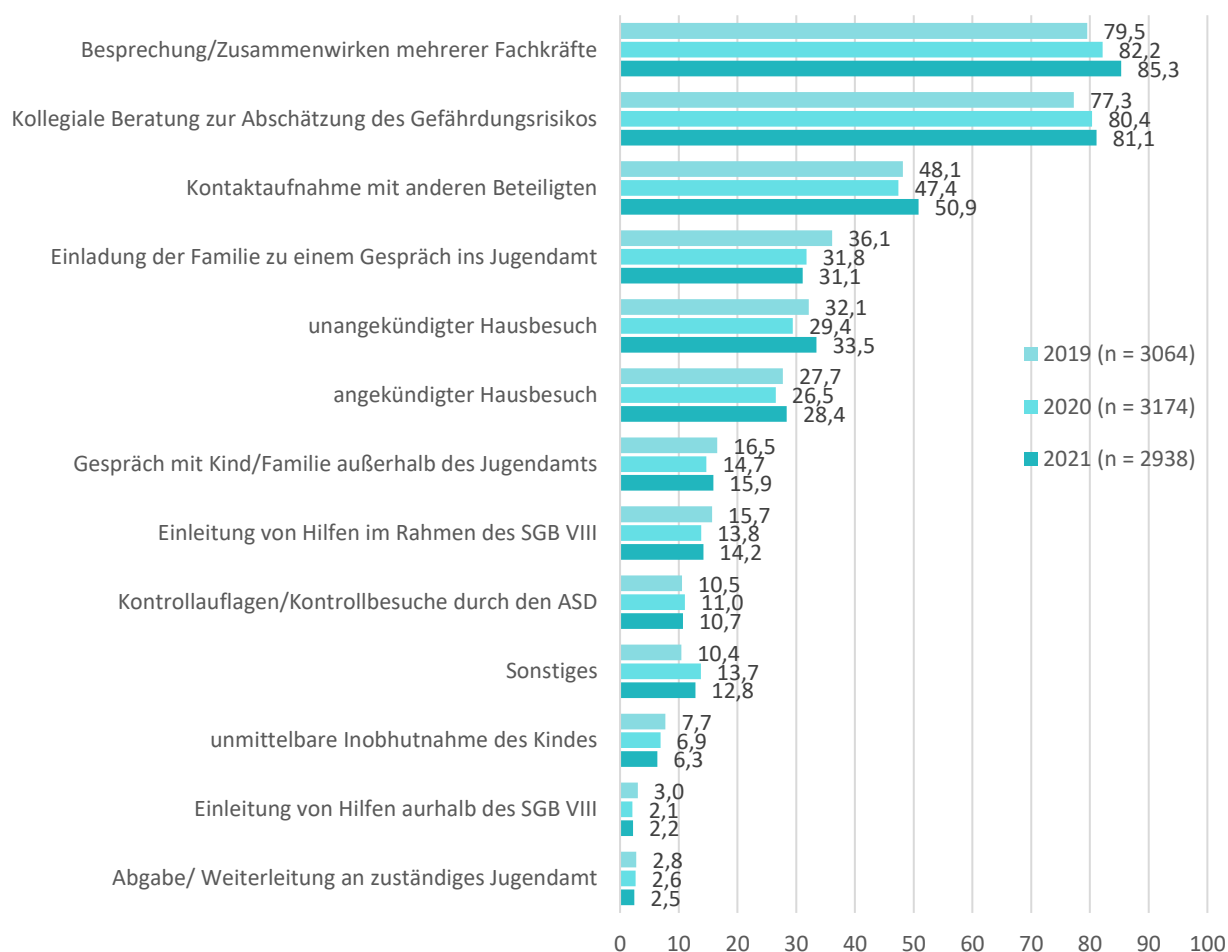


6) Arbeitsweisen im Jugendamt: Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich auch 2021 keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019 und 2020. Auch die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind hat sich nicht verändert

Fachliche Schritte

- Im ersten Halbjahr 2021 zeigen sich bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter – trotz erschwelter Bedingungen durch Abstands- und Hygieneregulungen – keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019 und 2020 (z.B. ähnlich hohe Anteile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einladungen der Familie zum Gespräch, unangekündigten Hausbesuchen).
- Dies gilt auch für den Beginn der zweiten Lockdown-Phase im Januar und Februar 2021 (ohne Abbildung). Hier liegen die Anteile der angekündigten und unangekündigten Hausbesuche sogar etwas höher als in den Vorjahren und auch der Wert bei „Sonstiges“ ist erhöht. Dies sind Hinweise darauf, dass die Fachkräfte gute und gegebenenfalls auch kreative Wege gefunden haben, ihrem Schutzauftrag im Kontakt mit den Familien gerecht zu werden.

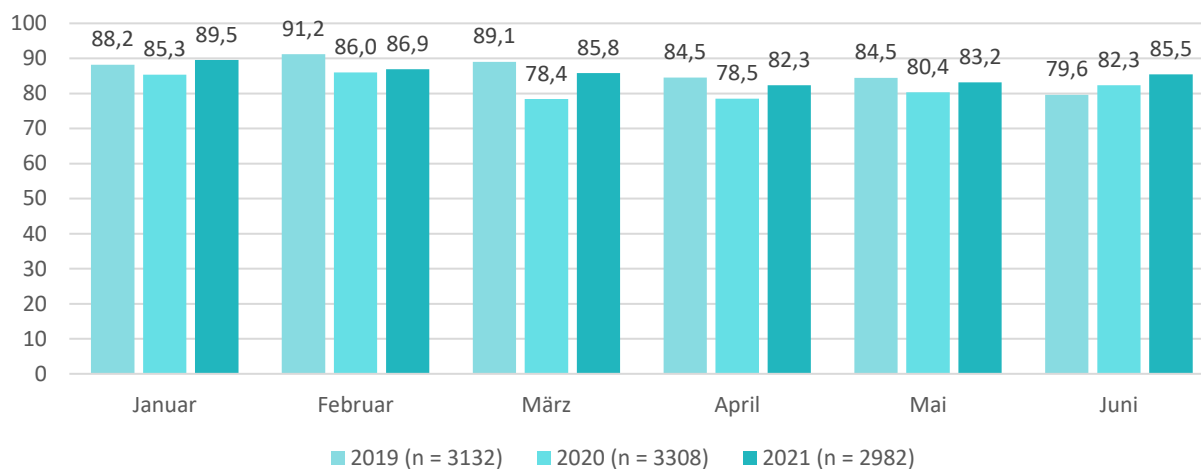
Rheinland-Pfalz: Fachliche Schritte bis zum Abschluss der Gefährdungseinschätzung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Persönlicher Kontakt

- Ein „persönlicher Kontakt“ hat stattgefunden, wenn einer oder mehrere der folgenden fachlichen Schritte (s. Grafik oben) angegeben wurden: angekündigte oder unangekündigte Hausbesuche, Gespräch im Jugendamt oder außerhalb, Kontrollauflagen/Kontrollbesuche durch den ASD, Inobhutnahme.
- Im ersten Halbjahr 2021 fand in 85,8 % der Verfahren ein persönlicher Kontakt statt, der Wert im ersten Halbjahr 2020 lag mit 81,9 % darunter. 2019 lag der Wert für das erste Halbjahr bei 86,7 %. Ein Wert von 100 % ist insgesamt nicht die Norm, da in bestimmten Fällen – bspw. wenn der junge Mensch in einer Einrichtung lebt oder ein Träger den Kontakt sicherstellt – kein erneuter Kontakt notwendig ist.
- Auch über die Monate hinweg zeigen sich hier kaum Unterschiede. Tendenziell fand bei Fällen mit Meldedatum im ersten Lockdown im März/April 2020 etwas seltener ein persönlicher Kontakt statt, was aufgrund der Kontaktbeschränkungen erwartbar war. Dieser Befund wiederholt sich aber im zweiten umfassenden Lockdown ab Januar 2021 nicht. Hier lässt sich annehmen, dass die Fachkräfte im ersten Pandemiejahr ihre Verfahren entsprechend angepasst haben. Die Anteile können aber auch mit Art und Umfang der Gefährdung zusammenhängen oder darin begründet liegen, dass der Anteil noch nicht bekannter Familien 2021 erhöht war und demnach seltener bereits freie Träger in der Familie sind und den Kontakt halten.

Rheinland-Pfalz: Anteil der Fälle, in denen ein persönlicher Kontakt zustande kam 2019, 2020 und 2021 (nach Monat der Meldung)



Kontext:

Wozu ein Monitoring zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII?

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (**ism**) erhebt im Rahmen des seit 2002 bestehenden Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, das vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (**MFFKI**) und den 41 kommunalen **Jugendämtern** in Rheinland-Pfalz getragen wird, zentrale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Monitoring zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ist in Rheinland-Pfalz im Kontext des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ bereits seit 2010 *als Bestandteil von Qualitätsentwicklung im Kinderschutz* fest verankert. Neben dem online verfügbaren, jährlich erscheinenden Monitoringbericht mit den landesweiten Ergebnissen zu Kindeswohlgefährdungen in Rheinland-Pfalz im Auftrag des MFFKI erhalten die beteiligten Jugendämter jährlich ein eigenes ausführliches Profil der Entwicklungen im Kinderschutz in ihrem Jugendamtsbezirk. Das Monitoring zu den § 8a-Verfahren dient der Schaffung einer systematischen Wissensbasis als Grundlage für eine weitere vertiefende Analyse in der Fachpraxis und kann Anstoß für fachliche Weiterentwicklungen sein. Zur Interpretation der Befunde können die Daten vor Ort in den Jugendämtern besprochen, diskutiert und hinsichtlich der je spezifischen Ausgangslage und Situation innerhalb der Stadt oder des Landkreises ausgewertet werden. Durch das Monitoring der „§ 8a-Statistik“ ergeben sich daher Chancen für die konkrete Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort in den Kommunen.

Daneben bietet das Monitoring und die damit vorhandene systematische Wissensbasis über das Meldeverhalten der Bevölkerung sowie den Umgang mit Gefährdungsmeldungen in der Praxis der Jugendämter die Chance, *aktuelle Entwicklungen zu rahmen*, so z.B. Entwicklungen im Kinderschutz während der Corona-Pandemie. Im Mai 2020 hat sich ein Großteil der Jugendämter freiwillig bereit erklärt, ihre aktuellen § 8a SGB VIII Daten des Jahres 2020 zunächst monatlich, später quartalsweise zur Verfügung zu stellen, um den Verlauf der Pandemie zeitnah nachzeichnen zu können und Erkenntnisse zum Umgang mit der Pandemie in den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zu erlangen¹. In diesem Zusammenhang wurden mit dem vorliegenden Papier bereits zu drei Zeitpunkten zusätzliche Auswertungen veröffentlicht. Die Kurzberichte („fact sheets“) finden sich auf der Homepage des Berichtswesen-Projekts unter <https://www.berichtswesen-rlp.de/themen/8a-sgb-viii/zusatzerhebung.html>: Fact Sheet Nr. 1 zum Zeitraum Januar bis September 2020 vgl. Müller u.a. 2020a und 2020b, Fact Sheet Nr. 2 zum Gesamtjahr 2020 vgl. de Paz Martínez u.a. 2021, das vorliegende 3. Fact Sheet Papier bereitet die Daten zum ersten Halbjahr 2021 auf.

¹ Die im Rahmen des Berichtswesens erhobenen Daten werden in Absprache mit den beteiligten Jugendämtern ebenfalls dem BMFSFJ zur Verfügung gestellt, das bundesweit bei Jugendämtern die Zahl und Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII im Rahmen der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie anhand einer geringeren Anzahl an Merkmalen ab Mai 2020 wöchentlich erhebt (34 Jugendämter haben der Weiterleitung zugestimmt). Das ism hat die Daten Januar bis Mai 2020 und ab Juni 2020 monatlich, seit 2021 zum Teil quartalsweise erhoben, und stellt sie dem BMFSFJ zur Verfügung, so dass die Jugendämter in RLP ohne Mehraufwand auch an der bundesweiten Erhebung teilnehmen können und die Stichprobe des Bundes vergrößern.

Methodische Hinweise:

Im vorliegenden Papier wurden **zentrale Trends und Erkenntnisse** für die Monate Januar bis Juni der Jahre 2019, 2020 und 2021 dargestellt. Zum Stand 01.11.2021 haben 34 von 41 Jugendämtern ihre Daten zur Verfügung gestellt, die bereinigt und aufbereitet wurden. Die folgenden Auswertungen basieren auf den Daten von 34 Jugendämtern (3.514 Fälle mit Abschluss der Gefährdungseinschätzung Januar bis Juni 2021), schließen also den Zeitraum des „Lockdowns“ und des eingeschränkten Betriebs von Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen im Januar/Februar/März 2021 ein. Verglichen werden die Werte aus 2021 mit einer identischen Stichprobe der Jahre 2019 und 2020 (die gleichen Jugendämter, 2019: 3.570 Fälle, 2020: 3.860), um Unterschiede in den Verläufen und Arbeitsweisen sichtbar zu machen.

Die Erhebung in Rheinland-Pfalz erfasst neben dem Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung auch das genaue Datum der Meldung (Beginn des §8a-Verfahrens bzw. Eingang der Meldung durch meldende Personen oder Institutionen). Das Meldungsdatum eignet sich besser als der Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung, um Entwicklungen wie die Aktivität der Meldenden u.ä. bezogen auf einzelne Monate oder Zeiträume zu erfassen. Der Abschluss der Gefährdungseinschätzung kann in einem späteren Monat als die Meldung erfolgen. Durch die ausschließliche Darstellung der Fälle nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung wird das Meldeverhalten gegebenenfalls verzerrt. Die Datenbasis für die Auswertungen entlang des Datums der Meldung umfassen alle von Januar bis Juni 2021 bzw. 2020 und 2019 abgeschlossenen Fälle, deren Meldedatum ebenfalls im jeweiligen Jahr liegt (da somit aus dem bisherigen Datensatz Fälle mit Meldungsdatum im Vorjahr herausfallen, verkleinert sich die Grundgesamtheit auf 2.982 Fälle in 2021, 3.308 Fälle in 2020 und 3.132 in 2019). Laufende Fälle, die noch nicht abgeschlossen wurden, werden grundsätzlich nicht zur Statistik gemeldet. Diese Meldungen fehlen insbesondere in den Randmonaten Mai/Juni und werden voraussichtlich mit der Fortführung der Zusatzerhebung für teilnehmende Ämter im zweiten Halbjahr 2021 noch nachgemeldet.

Literatur

Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Universitätsverlag Hildesheim. Hildesheim. Online verfügbar unter: <https://hil-dok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>

BMFSFJ (2020): Familien in der Corona-Zeit. Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe. Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung im April und Mai 2020. Online Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163136/fdc725b0379db830cf93e0ff2c5e51b5/familien-in-der-corona-zeit-allensbach-data.pdf>

de Paz Martínez, Laura/Müller, Heinz/Kühnel, Sybille/ Bahm, Carolin (2021): Kinderschutz in der Pandemie. Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz unter Pandemiebedingungen funktioniert? Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern im Jahr 2020 und Trends zum 1. Quartal 2021. Herausgegeben vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz, Mainz. Online verfügbar unter https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Kinderschutz_in_der_Pandemie.pdf

De Paz Martínez, Laura/Kühnel, Sybille (2021): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019. Mainz. Herausgegeben vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

Deutscher Kinderschutzbund (2020): Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zur „Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise“. Online verfügbar unter: https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_des_Deutschen_Kinderschutzbundes_Bundesverband_e.V._zur_Situation_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_er_Corona-Krise.pdf

Dittmann, Eva/Döbrich, Anna/Grossart, Anne/Kühnel, Sybille/Moos, Marion (2021): Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021. Online verfügbar unter: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Kinder_und_Jugend/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_18_08_2021.pdf

Erdmann, Julia/Mühlmann, Thomas (2021): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie – Erhebungszeitraum: Mai 2020 bis März 2021 - Datenstand: 25. Juni 2021 – Berichtsstand: 13. September 2021. Dortmund. Online verfügbar: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_09_13_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat_Datenstand_2021_06_25.pdf

Gerber, Christine/Jentsch, Birgit: Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo). Die Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten. In: Das Jugendamt 6/2021, S. 294-297.

Jentsch, B./Schnock, B. (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona, in: sozial Extra 44/2020, S. 304-309. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-020-00315-1.pdf>.

Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/das-dji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf

Mairhofer, Andreas/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie: DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf

Mühlmann, Thomas/Pothmann, Jens (2020): Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDAT). Dezember 2020. Heft Nr. 2 & 3 /20, S. 17-22. Heft online verfügbar unter https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020_Heft_02-03_KomDat.pdf

Müller, Heinz/Dittmann, Eva/Büchel, Julia/Wolf, Miriam (2021): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Online verfügbar unter: www.bagjjae.de/assets/downloads/jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf

Müller, Heinz/Bahm, Carolin/de Paz Martínez, Laura (2020a): Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona funktioniert? Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern von Januar bis September 2020. In: Das Jugendamt 12/2020, S. 629-636.

Müller, Heinz/Bahm, Carolin/de Paz Martínez, Laura (2020b): Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona funktioniert? Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern von Januar bis September 2020. Fact sheet. Online verfügbar unter: <https://www.berichtswesen-rlp.de/themen/8a-sgb-viii/zusatzerhebung.html>.

Ravens-Sieberer, U./Kaman, A./Otto, C./Adedeji, A./Napp, A.-K./Becker, M./Blanck-Stellmacher, U./Löffler, C./Schlack, R./Hölling, H./Devine, J./Erhart, M./Hurrelmann, K. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03291-3>

V.i.S.d.P.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

Kontakt

Heinz.Mueller@ism-mz.de; 06131 / 24041-0
Laura.Depaz@ism-mz.de; 06131 / 24041-25
Sybille.Kuehnel@ism-mz.de; 06131 / 24041-19
Carolin.Bahm@ism-mz.de; 06131 / 24041-18